

Informationen zum Jugendaustauschprogramm

Zweck und Ziel des Programms

Das Programm knüpft Verbindungen zwischen Jugendlichen in den Ländern Osteuropas und Zentralasiens mit Deutschland. Es wird gefördert aus Sondermitteln des Auswärtigen Amts zur kulturellen und bildungspolitischen Förderung deutscher Minderheiten in den Ländern Russland, Kasachstan, Kirgistan und ist Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung.

Wir sehen die deutschen Minderheiten in diesen Ländern und insbesondere die jungen Angehörigen als eine Brücke zwischen ihren Heimatländern und Deutschland. Diese können aufgrund ihres Verständnisses sowohl der Kultur ihres Landes sowie der deutschen Kultur eine wichtige Mittlerrolle übernehmen und als Kristallisationspunkt für Kontakte wirken. Das Jugendaustauschprogramm des Goethe-Instituts (GI) soll dabei helfen, dieses Potenzial zu nutzen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Minderheit in ihrem jeweiligen Heimatland integriert ist. Daher verfolgt das Förderprogramm auch das Ziel, die Identität der deutschen Minderheiten zu fördern und einen Beitrag dafür zu leisten, dass das in manchen Ländern gefährdete Fortbestehen der deutschen Minderheit gesichert wird. Angehörige der deutschen Minderheiten waren über Jahrzehnte hinweg daran gehindert, ein eigenständiges kulturelles Leben zu entfalten. Die Folgen dieser Benachteiligung wirken bis heute nach.

Das Jugendaustauschprogramm des GI basiert auf einem Konzept, welches eine kreative Leistung der teilnehmenden Gruppen voraussetzt, sicherstellt, dass die Auswahl auf transparenten Kriterien beruht und die einzelnen Maßnahmen eine überprüfbar sinnvolle und zielgruppengerechte Förderung von Jugendaustauschmaßnahmen darstellen. Die Förderdauer ist auf zwei Jahre begrenzt, damit auch neue Gruppen eine Förderchance erhalten.

Im Rahmen eines z.Z. von den GI Moskau und Almaty ausgeschriebenem Wettbewerbs beteiligen sich jährlich rund 10 Gruppen mit einem Anteil jugendlicher deutscher Herkunft („Minderheiten“), indem sie ein "Deutschlandprojekt" erarbeiten und in deutscher Sprache dokumentieren, das eine thematische Brücke zwischen dem betreffenden Ort und Deutschland schlägt. So beinhalten die Projektarbeiten häufig eine Suche nach den Spuren deutscher Vorfahren am Ort.

Die erarbeiteten Projekte werden beim jeweiligen GI eingereicht, die besten Leistungen von einer Jury ausgewählt. Der Preis ist eine vom GI bezuschusste Reise nach Deutschland, welche aus zwei Programmteilen besteht. Die ersten Tage sind einem vom GI gestalteten landeskundlich-kulturellen Programm gewidmet. Es folgt ein zweiwöchiger Besuch bei den deutschen Gastgeber, denen das selbsterarbeitete Projekt vorgestellt wird. Im Folgejahr reisen die Gastgeber zu

einem *Gegenbesuch* ins Land der Gäste. In den folgenden zwei Jahren kann die Förderung auf Antrag der Partner mit einem neuen Projekt fortgesetzt werden.

Wer kann sich am Jugendaustauschprogramm beteiligen?

- Schüler- bzw. Jugendgruppen aus z.Z. Russland, Kasachstan und Kirgistan, die bei einem Wettbewerb der dortigen Goethe-Institute mit ihrem selbst erarbeiteten Deutschlandprojekt eine Deutschlandreise gewonnen haben. Die beteiligten Jugendlichen müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, damit sie sich im Alltag verständigen können.
- Schüler- bzw. Jugendgruppen aus Deutschland an Schulen oder Organisationen, die ein Interesse an einem Austausch mit o.g. Ländern haben und bereit sind, ihn im Sinne der beschriebenen Konzeption durchzuführen. Voraussetzung ist die Bereitschaft der deutschen Seite zu einem *Gegenbesuch* in der z.T. sehr weit entfernten Heimatstadt der Gäste.

Wie finden die Partner zueinander?

- Das GI stiftet die Partnerschaft, indem es für die in den ausgeschriebenen Wettbewerben als Sieger hervorgegangenen Gruppen passende Partnerschulen bzw. Jugendorganisationen in Deutschland vermittelt.

Wie lange fördert das GI eine Austauschpartnerschaft?

Die Förderdauer beläuft sich auf zwei Jahre.

1. Deutschlandbesuch

Welche Leistungen übernimmt das Goethe-Institut?

- einen fast kostendeckenden Zuschuss zu den Reisekosten* für mindestens 10 bis maximal 12 Jugendliche (Mindestalter 14 Jahre) sowie eine bis zwei erwachsene einheimische Begleitkräfte (je nach Gruppenstärke). Die nach Deutschland fahrenden Jugendlichen/Betreuer leisten eine Eigenbeteiligung (ca. 10% der Reisekosten)
 - die Suche nach geeigneten Schulen/Institutionen als Gastgeber und Austauschpartner
 - Unterstützung bei der Visabeschaffung und Reiseorganisation
 - Unterkunft und Verpflegung in Familien. Die Gasteltern erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 10.- /Tag
 - Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung in Deutschland
 - Die Gestaltung eines 2-3tägigen landeskundlich-kulturellen Erlebnisaufenthalts in Berlin oder Frankfurt
-
- Reisekosten = billigste direkte Flugverbindung plus eventuell erforderliche Zusatzkosten für Transfer (z.B. bei Gruppen aus Sibirien bzw. die nach Sibirien reisen ggf. aus reisetechischen Gründen auch Zwischenübernachtung und Betreuung in Moskau)
 - Bei Nicht-Antreten des *Gegenbesuches* muss der Teilnehmer sämtliche vom GI bezuschussten Reisekosten zurückzahlen und mögliche Stornogebühren übernehmen.

Welche Leistungen übernehmen die deutschen Gastgeber?

Hauptleistung ist die Bereitschaft, eine projektorientierte Partnerschaft mit einer Schule/Jugendeinrichtung aus einem der genannten Länder einzugehen, eine Schüler-/Jugendlichengruppe für zwei Wochen zu sich einzuladen, sie am Schulunterricht teilnehmen zu lassen und sie in Schülerfamilien unterzubringen. Die gastgebende Schule/Einrichtung sollte den Begleitlehrern die Möglichkeit bieten zu hospitieren, Russisch-Unterricht mit zu übernehmen, an Kollegialkonferenzen teilzunehmen etc. Daneben kann den Gästen, ggf. mit Unterstützung des Goethe-Instituts, ein kleines lokales landeskundliches Programm geboten werden. Im Vordergrund soll aber das Erleben des normalen Alltags der Jugendlichen am Ort stehen.

Welchen Beitrag leistet die nach Deutschland eingeladene Gruppe?

Nachdem die Gruppe sich erfolgreich am GI- Wettbewerb beteiligt und die Deutschlandreise gewonnen hat, besteht ihr Beitrag vor allem darin, dass sie ihren Gastgebern und interessierten Gästen im Rahmen einer besonderen Veranstaltung ihre Projektarbeit vorstellt.

2. Gegenbesuch in Russland, Kasachstan und Kirgistan

Welche Leistungen übernimmt das Goethe-Institut ?

- die über 250.- Euro hinausgehenden Reisekosten für mindestens 10 bis höchstens 12 Jugendliche (Mindestalter 14 Jahre) und 1-2 erwachsene Begleitlehrkräfte. Die deutschen Jugendlichen/Begleitpersonen beteiligen sich mit je 250.- Euro an den Reisekosten*
- die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Unterstützung bei der Reiseplanung und Visabeschaffung
- Unterkunft und Verpflegung in einheimischen Familien. Die Gasteltern erhalten einen Zuschuss in Höhe von 5.- Euro pro Tag
- Auf besonderen Antrag ggf. einen Zuschuss zu einem kleinen lokalen Rahmenprogramm

* Reisekosten = billigste direkte Flugverbindung plus eventuell erforderliche Zusatzkosten für Transfer (z.B. bei Gruppen, die aus Sibirien kommen bzw. nach Sibirien reisen ggf. aus reisetechischen Gründen auch Zwischenübernachtung und Betreuung in Moskau)

- Bei Nicht-Antreten des Gegenbesuches muss der Teilnehmer sämtliche vom GI bezuschussten Reisekosten zurückzahlen und mögliche Stornogebühren übernehmen.

Welche Leistungen übernehmen die Gastgeber beim Gegenbesuch?

Dies hängt von den lokalen Möglichkeiten und Gegebenheiten ab. Hauptleistung ist die Bereitschaft, die deutsche Partnergruppe in Familien aufzunehmen, sie am Schulunterricht teilnehmen zu lassen und ihr die Stadt und das Alltagsleben zu zeigen. Daneben kann die gastgebende Seite - in begründeten Fällen mit Unterstützung des Goethe-Instituts - den Gästen ein kleines kulturell-landeskundliches Programm bieten. Im Vordergrund sollte aber das Erleben des Alltags der Jugendlichen am Ort stehen, nicht touristische Aspekte. Den Begleitlehrern sollte die Möglichkeit geboten werden zu hospitieren, Deutsch-Unterricht mit zu übernehmen, an Kollegialkonferenzen teilzunehmen.

Wichtig: Die Förderung läuft im zweiten Jahr nicht automatisch weiter, vielmehr müssen sich die Partner selbst aktiv um die Fortführung des Austauschs kümmern. Die Partner vereinbaren möglichst schon beim Deutschland-Besuch, wann der Gegenbesuch stattfinden soll. Damit die erforderlichen Mittel beantragt werden können, nennen die Gastgeber des Gegenbesuchs **bis spätestens 30. November** dem zuständigen GI den Termin sowie die verantwortliche Kontaktperson und beschreiben ihr Projekt.

3. Weiterführung der Partnerschaft

Das GI geht davon aus, dass sich nach zwei Jahren Förderung eine Partnerschaft so weit stabilisiert hat, dass Schulen / Jugendorganisationen, die den Austausch weiter pflegen wollen, sich um andere Fördermöglichkeiten (z.B. städtische oder kirchliche Zuschüsse, Pädagogischer Austauschdienst etc.) bemühen, und stellt deshalb seine Förderung ein.

Aber: Auch wenn die Förderung einer Austauschpartnerschaft nach spätestens zwei Jahren endet, ist das GI den deutschen Schulen und im Kulturaustausch engagierten Lehrkräften dankbar, wenn sie bereit sind, weiterhin als Austauschpartner zur Verfügung zu stehen, d.h. mit **einer neuen Gruppe** aus einem der genannten Länder einen neuen Austausch zu beginnen. Dafür gelten dann erneut die o.g. Förderrichtlinien.

4. Oft gestellte Fragen

Kann eine (russische, kasachische, kirgisische) Schüler-/Jugendgruppe sich an einem GI-Jugendaustausch-Wettbewerb beteiligen, obwohl die Schule/Institution bereits einmal gefördert wurde?

Ja, es dürfen aber nicht dieselben Jugendlichen sein.

Fördert das GI auch Austauschprojekte, die von den Partnern selbständig geplant und durchgeführt werden?

Nein. Voraussetzung für die Förderung durch das GI ist immer die Teilnahme an einem von den Goethe-Instituten Moskau, Almaty ausgeschriebenem Wettbewerb.

Ist ein Zwischenaufenthalt in Moskau möglich?

Das GI Moskau bietet den deutschen Austauschgruppen eine eintägige Begrüßungsveranstaltung in Moskau an. Die Maßnahme beinhaltet eine Übernachtung, Besuch des GI, gemeinsames Mittagessen und, wenn möglich, auch eine Stadtrundfahrt. Längere Aufenthalte sind nur auf eigene Kosten und in eigener Regie möglich, solange der Aufenthalt bei den Austauschpartnern mindestens 10 Tage umfasst.

Können weitere Personen mitfahren?

Nein. Die Höchstzahl für die Förderung beträgt 14 Personen / Gruppe inkl. Begleiter.

5. Ansprechpartner

Koordinator in Deutschland für das Jugendaustauschprogramm: Jugend International e.V.,
Frau Helga Lindner, Herr Walter Sabiel, Tel. ++49-0176-87576912 (koord@jugend-
international.de)

In der Russischen Föderation: GI Moskau Frau Natascha Kvlividze,
Kvlividze@moskau.goethe.org

In Kasachstan und Kirgistan: GI Almaty, Frau Zhazira Nassyrova,
Zhazira.Nassyrova@almaty.goethe.org

Im Goethe-Institut, Zentrale München: Herr Dr. Werner Jost, T. ++89-15921259
(jost@goethe.de)

Stand: 21-01-14 (JI)